

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Johannesplatz am 17.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Johannesplatz
---------	---------------------------

Beschluss Nr.: **1889/24**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel OTB -
Adventsmarkt**

Genauere Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung eines Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel können u. a. für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung, Miete, Genehmigungen, Gebühren, Gagen, Spielmobile, Speisen und Getränke verwendet werden.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für die bereitgestellten Mittel und das einzelne Wirtschaftsgut, darf 800 Euro nicht übersteigen gem. § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz).

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Robert Bednarsky
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

